

Kantonsratsbeschluss

Vom 10.05.2023

Nr. A 0182/2022

Auftrag Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat für Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzuschlagen:

- Eine Stellvertretung setzt eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten beschränkt;
- Als Stellvertreter bzw. als Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen;
- Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Regierungsrat (5)
Staatskanzlei
Ratsleitung (9)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2225/2023)